

ERLÄUTERUNGEN

Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“

Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) entfällt der Wärmeschutznachweis als bauordnungsrechtlicher Nachweis. Seit Inkrafttreten der neuen HBO am 14. Oktober 2025 sind daher keine Nachweise zum Wärmeschutz nach Landesrecht mehr zu erbringen – auch nicht in laufenden Bauverfahren. Maßgeblich für die energetischen Anforderungen an Neubauten und Bestandsgebäude sind ab sofort ausschließlich die bundesrechtlichen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Die bisherige **Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz in Hessen** wird mit sofortiger Wirkung geschlossen und bleibt lediglich bis zum 31. Dezember 2025 formell bestehen. Zum 01. Januar 2026 entfällt diese Liste vollständig. Neueintragungen in diese Liste sind nicht mehr möglich.

Vor dem Hintergrund von **Transparenz und Verbraucherschutz** hat die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) beschlossen, eine **freiwillige Fachliste** für „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“ einzurichten. Diese Fachliste soll fachlich qualifizierten Personen weiterhin die Möglichkeit bieten, ihre besondere Expertise im Bereich des Wärmeschutzes öffentlich sichtbar zu machen, und Bauherrinnen und Bauherren als Orientierungshilfe bei der Auswahl sachkundiger Fachpersonen dienen.

Besonders hervorzuheben ist das erhöhte Maß an Qualität und Verbraucherschutz, das durch die Zugehörigkeit zum ausgewiesenen Personenkreis der „Sachverständigen im Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“ gewährleistet wird. Die dort gelisteten Sachverständigen verfügen über eine Qualifikation, die die im **Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegten niederschweligen Mindestanforderungen** in besonderem Umfang übersteigt.

Die mit dem GEG verbundenen, in der Praxis oftmals schwer überprüfbaren und unübersichtlichen Erfüllungsvoraussetzungen, sind dem Bauherrn regelmäßig nicht zumutbar. Vor diesem Hintergrund stellt die Einbindung, von in der Fachliste der Ingenieurkammer Hessen geführten Sachverständigen – neben der **unerlässlich nachzuweisenden Berufshaftpflichtversicherung** – ein wesentliches Element des Verbraucherschutzes dar.

Da die Fachliste **keiner altersbedingten Beschränkung** unterliegt, kann zudem auf einen erheblichen Personenkreis mit langjähriger Berufserfahrung und entsprechend vertieftem Fachwissen zurückgegriffen werden, was die Qualität und Verlässlichkeit der Leistungen zusätzlich erhöht.

Die Aufnahme in diese Fachliste erfolgt **freiwillig** und **ohne bauordnungsrechtliche Wirkung**, stellt jedoch eine fachliche Anerkennung durch die Ingenieurkammer Hessen dar.

Durch diese vertragliche Vereinbarung wird dem Mitglied allerdings **kein** Rechtsanspruch gegenüber anderen Ingenieurkammern eingeräumt, dass diese die vorab geprüften Voraussetzungen auch anerkennen werden.

Die Entscheidung über die Eintragung in die Liste für „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“ liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Ingenieurkammer Hessen.

ANTRAG

Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“

Zwischen Herrn/Frau,

Mitglied der Ingenieurkammer Hessen/

Nichtmitglied der Ingenieurkammer Hessen,

- nachfolgend Antragsteller genannt -

und

der Ingenieurkammer Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 44, 65189 Wiesbaden, diese vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, dieser vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger

- nachfolgend IngKH genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Der Antragsteller wird aufgrund dieses Vertrags und vorbehaltlich der erfolgreichen Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen (Anlage 1) durch die Geschäftsstelle der IngKH nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen gegen Gebühr in die Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“ aufgenommen.

§ 2 Pflichten des Antragstellers

(1) Der Antragsteller wird die Eintragungsvoraussetzungen für die Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“ entsprechend der Anlage 1 nachweisen.

(2) Der Antragsteller legt der IngKH den unterzeichneten Antrag in zweifacher Ausfertigung vor. Nach erfolgreicher Eintragung in die Liste verbleibt je eine Ausfertigung beim Antragsteller und der IngKH. Er legt ferner die in den Anlagen geforderten Nachweise bei.

- (3) Von der IngKH gegebenenfalls nachgeforderte Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nachzureichen.
- (4) Änderungen bei persönlichen oder fachlichen Voraussetzungen oder von Angaben, die für das Führen der Fachliste von Bedeutung sind, sind der IngKH unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- (5) Der Antragsteller verpflichtet sich, regelmäßig an fachlich einschlägigen Fortbildungen teilzunehmen, um die für die Tätigkeit gesetzlich erforderlichen Kenntnisse (maßgebliche Anlage 11 GEG) und Fähigkeiten auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nach Aufforderung durch Nachweise aus den letzten drei Jahren belegen.
- (6) Im Fall der Kündigung und der damit verbunden Löschung aus der Fachliste, hat der Antragsteller die ausgehändigte Urkunde über das Führen in der Fachliste spätestens innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang der Mitteilung über das Löschen aus der Fachliste zurückzugeben.

§ 3 Pflichten der IngKH

- (1) Die IngKH führt eine freiwillige Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“.
- (2) Die IngKH verpflichtet sich, den Antragsteller in die Fachliste aufzunehmen, wenn die Voraussetzungen gem. Anlage 1 nachgewiesen sind.
- (3) Über die Aufnahme in der Fachliste stellt die IngKH dem Antragsteller eine Urkunde aus, die im Eigentum der IngKH verbleibt.
- (4) Die IngKH verpflichtet sich, die Fachliste auf ihrer Webseite und ggf. anderen Medien zu veröffentlichen.
- (5) Die IngKH behält es sich vor, eine jährliche Überprüfung der Einhaltung der Fortbildungspflicht aus § 2 Abs. 5 dieses Vertrags vorzunehmen.

§ 4 Gebühr

(1) Die Gebühren für die Aufnahme in die Fachliste betragen:

- | | |
|---|----------|
| 1. für bislang eingetragene Nachweisberechtigte für Wärmeschutz
zum Stichtag 13.10.2025 | 0 Euro |
| 2. für Fachingenieure (IngKH) für Energieeffizienz | 0 Euro |
| 3. für Sachverständige nach § 36 GewO für Bewertung
der energetischen Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden | 0 Euro |
| 4. für Neueintragung von Mitgliedern | 100 Euro |
| 5. für Neueintragung von Nichtmitgliedern | 150 Euro |

(2) Die Jahresgebühren für die Fachlistenführung betragen:

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Für Mitglieder | 50 Euro |
| 2. Für Nichtmitglieder | 100 Euro |

Die Gebührenpflicht beginnt jeweils mit dem ersten des Monats, der auf die Bekanntgabe der Eintragung folgt und endet mit dem letzten des Monats, in dem der Austritt wirksam wird.

(3) Diese Gebühr ist nach Rechnungstellung durch den Antragsteller auf das Konto der Ingenieurkammer Hessen zu überweisen, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

(4) Die Aufnahmegebühr wird bei Antragsstellung und die Jahresgebühr mit der Eintragung in die Fachliste fällig.

(5) Das Entgelt gem. Absatz 1 wird in voller Höhe auch dann fällig, wenn nach Prüfung die Aufnahme wegen des Fehlens der persönlichen oder fachlichen Voraussetzungen nicht in Betracht kommt.

§ 5 Kündigung und Rechtsfolgen

(1) Der Vertrag kann ordentlich von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

(2) Der Vertrag kann durch die IngKH außerordentlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn der Antragsteller:

1. wahrheitswidrige Angaben gemacht hat,
2. wegen einer Straftat rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden ist und sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegende Sachverhalt ergibt, dass dieser zur Erfüllung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs ungeeignet ist,

3. wiederholt oder grob gegen seine Pflichten aus § 2 dieses Vertrags als „Sachverständiger für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“ verstoßen hat,
4. nachträglich Gründe eintreten, die einer Aufnahme in der Fachliste entgegengestanden hätten.

(3) Mit der Wirksamkeit der Kündigung ist der Antragsteller aus der Fachliste zu löschen. Eine Mitteilung über die Löschung wird an den Antragsteller durch die IngKH in Textform übersandt.

§ 6 Beendigung des Vertrages aus anderen Gründen

(1) Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass es sich bei den durch den Antragsteller gemachten Angaben um wahrheitsgemäße Angaben handelt. Sollte die IngKH Kenntnis von unrichtigen Angaben erlangen, so kann diese den Vertrag unmittelbar auflösen und eine Löschung des Antragstellers herbeiführen.

(2) Absatz 1 gilt sinngemäß, wenn die Gebühr nicht rechtzeitig auf dem Konto der IngKH einging.

§ 7 Gewährleistung

Die IngKH übernimmt keine Gewähr dafür, dass Behörden anderer Bundesländer oder des Landes Hessen oder sonstige Behörden diese Fachliste in Teilen oder im Ganzen als verbindlich anerkennen.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wiesbaden.

§ 9 Information über die Übermittlung von Daten

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Ingenieurkammer Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 44, 65189 Wiesbaden, E-Mail: info@ingkh.de. Die Daten werden zum Zweck der Aufnahme in die Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz IngKH“ verarbeitet und veröffentlicht (Name, Kontaktdaten), die Rechtsgrundlage hierfür stellt Ihre Einwilligung dar (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Daten werden so lange gespeichert, wie die Eintragung besteht. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch

sowie Datenübertragbarkeit. Ein Widerruf Ihrer Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich; er führt zur Löschung aus der Fachliste.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch das Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

Die folgenden Anlagen sind Vertragsbestandteil.

Anlagen:

Anlage 1 Eintragungsvoraussetzungen

Anlage 2 Personalbogen

Anlage 3 SEPA-Mandatserklärung

Anlage 4 Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung

Anlage 5 Nachweis über Berufserfahrung

Anlage 6 Bestätigung des/r Arbeitgebers/-in zur eigenständigen Bearbeitung von vorgelegten Projekten.

..... , den

Wiesbaden, den

.....

Antragsteller

.....

Präsident/ Geschäftsführer

ANLAGE 1 - Eintragungsvoraussetzungen –

Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“

(1) Formale Anforderungen:

1. einen vollständig ausgefüllten Personalbogen (Anlage 2)
2. SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 3)
3. beglaubigte Kopie der Diplom-Urkunde und des Diplom-Zeugnisses oder beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)
von der Vorlage kann abgesehen werden, wenn das Zeugnis der IngKH bereits vorliegt
4. Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung; aus dem Lebenslauf muss die Berufserfahrung hervorgehen
5. einen Nachweis über einen ausreichenden Versicherungsschutz unter Vorlage der Deckungszusage oder der bestehenden Versicherungspolice mit folgenden Mindestdeckungssummen (Anlage 4):
500.000,- Euro bei Sachschäden
500.000,- Euro bei Personenschäden
6. mindestens drei bautechnische Nachweise für den Wärmeschutz, sind diese im Rahmen einer abhängigen Beschäftigung unter Leitung einer anderen Person, aber im Wesentlichen selbständig erstellt worden, ist eine Bestätigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, der die Tätigkeiten geleitet hat, vorzulegen. Es ist konkret anzugeben, welche Tätigkeiten durch die Antragstellerin/den Antragsteller erbracht worden sind (gemäß Anlage 5)

(2) Materielle Anforderungen:

1. Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung gem. § 1 HIngG
2. Grundvoraussetzungen der Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG
3. Versicherung siehe der formalen Anforderungen (1) Nr. 5
4. Fortbildungsanforderungen gem. der Anlage 11 des GEG: Anforderungen an die Inhalte der Schulung für die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen nach der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung der Anlage 11 und entsprechend des § 2 Abs. 5 dieses Vertrags

Die formellen und materiellen Voraussetzungen gelten als erfüllt, sofern am Stichtag des 13. Oktober 2025 eine Eintragung als Nachweisberechtigte oder Nachweisberechtigter für Wärmeschutz bestanden hat.

Eine Eintragung in die Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“ kann in diesen Fällen ohne gesonderte Prüfung der Voraussetzungen erfolgen, vorbehaltlich des Nachweises eines zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden und ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes.

ANLAGE 2 - Datenbogen –

Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in die bei der Ingenieurkammer Hessen geführten freiwilligen Liste der „Sachverständigen für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“ nachfolgende Angaben:

Angaben zur Person:

Anrede: Frau ☐ Herr ☐

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort.: _____

Geb.-Name: _____

Titel / akademische Grade: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschriften:

Privatanschrift

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax-Nr.: _____

Mobilfunk-Nr. _____

E-Mail: _____

Büroanschrift

Bürobezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax-Nr.: _____

Mobilfunk-Nr. _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Versand von:

	An Privatadresse	An Büroadresse
Gebührenrechnung	☐	☐
Sonstige Korrespondenz	☐	☐

Vereinfachte Eintragung für:

- ☐ bislang eingetragene Nachweisberechtigte für
Wärmeschutz zum Stichtag 13.10.2025 (Listennummer: _____)
- ☐ für Fachingenieure (IngKH) für Energieeffizienz (Listennummer: _____)
- ☐ für Sachverständige nach § 36 GewO für Bewertung der energetischen
Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden (als Nachweis ist die
Bestellungsurkunde beizufügen)

Bei der Eintragung im vereinfachten Verfahren entfallen Seiten 13-17.

ANLAGE 3 - SEPA –

Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 4 5 Z Z Z 0 0 0 0 2 3 6 9 0 6

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen):

--	--	--	--	--

Name und Vorname:	
Name der Firma:	
Straße, PLZ, Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die freiwillige Liste der „Sachverständigen für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“, die Listenführung der Prüfsachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten.

☐ Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem: _____
bzw. auch für die Rechnungen vom _____

Ort und Datum

Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in

**** Nichtzutreffendes bitte streichen**

ANLAGE 4 - Versicherungsnachweis –

Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“

Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, als Versicherungsunternehmen, dass für

Name:

Bürobezeichnung:

Büroanschrift:

.....

unter der Versicherungsscheinnummer:

bei dem Versicherungsunternehmen:

eine Berufshaftpflichtversicherung als Ingenieur/in besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers/ der Antragstellerin als „**Sachverständiger für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen**“ gemäß diesem Vertrag besteht.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Versicherungsvertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR
(Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR
(Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht ab bis zum vereinbarten Vertragsablauf am und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungs-pflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieur-kammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

Mit freundlichen Grüßen

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens

ANLAGE 5 - Berufserfahrung –

Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“

Berufserfahrung

Nach Abschluss der Berufsausbildung kann ich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der wärmeschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von baulichen Anlagen bzw. eine dreijährige Tätigkeit im Bereich Wärmeschutz bei einer Bauaufsichtsbehörde

von: _____ bis: _____

nachweisen, die innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung erworben und/oder ausgeübt wurde.

Zum Nachweis füge ich bei:

- ☐ Unterlagen und Pläne **eigener** Arbeiten in der wärmeschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von Gebäuden von drei Objekten (*Verkleinerungen sind zulässig, müssen aber lesbar sein*).

Vorzulegen sind 3 Wärmeschutznachweise aus den letzten 6 Jahren für Gebäude (möglichst mindestens einer der Gebäudeklasse 4 gemäß HBO), bestehend aus:

- *Nachweis des Wärmeschutzes (= Berechnung nach EnEV / GEG) nach einem Bilanzierungsverfahren auf Grundlage der EnEV / GEG – davon möglichst ein Nachweis für Nichtwohngebäude*
- *Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes (wenn erforderlich)*
- *die für den Wärmeschutz maßgeblichen Objektpläne und Unterlagen des Bauantrags (z.B. Grundrisse, Ansichten, evtl. Schnitte)*
- *Prüfbericht des Prüfsachverständigen für Baustatik (wenn vorhanden)*

Als Projekt gilt die wärmeschutztechnische Planung (Berechnung, Zeichnung) oder wärmeschutztechnischen Ausführung (Ausschreibung und Objektüberwachung) eines Gebäudes. Wünschenswert sind Projekte mit unterschiedlichem Charakter und verschiedener Anlagentechnik. Die Arbeitsproben können bestehen aus:

- Wärmeschutznachweis nach EnEV / GEG

- Unterlagen zur Ausführung (wie Ausführungszeichen von Details, Leistungsverzeichnissen mit Lösungen zum Wärmeschutz oder zur Luftdichtheit oder zur Anlagentechnik, Dokumentation der wärmeschutztechnischen Überwachung).

Alternativ können auch die Energieberatungsberichte, Energiekonzepte und geeignete Energieausweise (Neubau und Bestand) als Projekt eingereicht werden.

Die Unterlagen müssen vom Antragsteller selbst oder unter seiner persönlichen fachlichen Verantwortung und Leitung angefertigt und fachlich geprüft sein. Dies muss aus den Unterlagen erkennbar sein. Die Unterlagen sind möglichst auf elektronischem Wege zu übersenden. Den Link hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de unter Service\Antragsunterlagen.

*Bei Angestellten von Architektur- oder Ingenieurbüros ist eine Arbeitgeberbescheinigung einzureichen, wenn die Projekte nicht von dem Angestellten selbst unterschrieben sind, obwohl er sie eigenverantwortlich erstellt hat. Hierin muss der Arbeitsgeber bestätigen, dass der Angestellte die Projekte eigenverantwortlich erstellt hat. Das Formular „**Bestätigung des Arbeitgebers**“ finden Sie unter **Anlage 6** des Antrages.*

- ☐ Tabellarische Auflistung zu den drei Objekten mit Angaben, welche Tätigkeiten erbracht wurden.

Eine bestehende Listeneintragung als Fachplaner/-in Energieeffizienz (IngKH) oder vergleichbare Fort- und Weiterbildung kann ggf. ein Projekt. ersetzen.

- ☐ Eintragung als Fachplaner/-in Energieeffizienz (IngKH) oder vergleichbare Fort- und Weiterbildung seit: _____
- ☐ Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.

Unterlagen von mindestens drei erfolgreich durchgeführten Projekten zur fachlichen Prüfung			
durchgeführte Projekte	Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3
Objektbezeichnung			
Ort			
Bauherr			
Aufgestellt (Jahr)			
Sachbearbeiter/-in / Ersteller/-in	☐ JA ☐ NEIN ¹⁾	☐ JA ☐ NEIN ¹⁾	☐ JA ☐ NEIN ¹⁾
Projektleiter/-in Projektverantwortliche/r	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN
Unterlagen sind von mir selbst erstellt.	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN
Unterlagen sind von mir unterzeichnet.	☐ JA ☐ NEIN ¹⁾	☐ JA ☐ NEIN ¹⁾	☐ JA ☐ NEIN ¹⁾
Objektpläne liegen bei	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN
Art des Gebäudes	☐ Nichtwohngebäude ☐ Wohngebäude	☐ Nichtwohngebäude ☐ Wohngebäude	☐ Nichtwohngebäude ☐ Wohngebäude
Nachweis nach EnEV/GEG liegt bei (inkl. Energieausweis)	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN
Flächen- und U-Werteberechnung liegt anbei	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN
Beschreibung der Anlagentechnik	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN
Sommerlicher Wärmeschutz wurde geführt	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN
Nachweis gemäß EEWärmeG/GEG wurde geführt	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN

¹⁾ Soweit die Unterlagen eigenverantwortlich erstellt, jedoch nicht selbst unterzeichnet wurden, ist von dem Unterzeichner eine Bestätigung vorzulegen (Anlage 6), dass die Unterlagen durch den Antragsteller selbst erstellt wurden.

ANLAGE 6 - Bestätigung des Arbeitgebers –

Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“

Bestätigung des/r Arbeitgebers/-in zur eigenständigen Bearbeitung von vorgelegten Nachweisen im Rahmen des Antrags

Soweit der/die Antragsteller/-in nicht als Unterzeichner/-in auf den im Antrag eingereichten Nachweisen erscheint, ist diese Bescheinigung vom/von der Unterzeichner/-in der vorgelegten Nachweise zu unterzeichnen.

Antragsteller/-in

Eingereichte/s Projekt/e:

Hiermit erkläre ich,

☐ dass der/die Antragsteller/-in die von mir unterzeichneten und von ihm eingereichten Projekte (siehe oben) gewissenhaft, unabhängig und gemäß der bauordnungsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich und ohne fremde Hilfe erstellt hat.

Arbeitgeber/-in:

Firmenstempel:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Arbeitgebers/-in